

Landkreis Wittenberg  
Breitscheidstraße 3  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
Deutschland

Landkreis Wittenberg, Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt  
Wittenberg, Deutschland

Ansprechpartner  
Yvonne Kettner  
Telefon  
+49 3491806-2830  
Telefax  
+49 3491806-2892  
E-Mail  
vergabestelle@landkreis-wittenberg.de  
Datum  
27.09.2024  
Vergabenummer  
O 147/24 L

## **Aufforderung zur Angebotsabgabe**

Offenes Verfahren  
gesonderte Beratung und Betreuung (gBB) nach dem Aufnahmengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AufnG  
LSA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen die Vergabeunterlagen für die o.g. ausgeschriebene Leistung. Alle weiteren  
Angaben entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Yvonne Kettner

## Aufforderung zur Angebotsabgabe EU

- Vergabenummer:** O 147/24 L
- a) Vergabestelle:** Landkreis Wittenberg  
Breitscheidstraße 3  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
Deutschland
- Telefonnummer: +49 3491806-2830
- Telefaxnummer:
- E-Mailadresse: vergabestelle@landkreis-wittenberg.de
- b) Verfahrensart:** Offenes Verfahren
- c) Angebote können abgegeben werden:**
- schriftlich.
  - elektronisch in Textform.
  - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur.
  - elektronisch mit qualifizierter Signatur.
- Anschrift zur Einreichung schriftlicher Angebote:** -ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)
- Anforderung digitaler Vergabeunterlagen unter:**
- d) Leistung:** gesonderte Beratung und Betreuung (gBB) nach dem Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AufnG LSA)
- Art des Lieferauftrags:** entfällt, da eine Dienstleistung ausgeschrieben wird
- Gesamtmenge und Umfang:** Der Landkreis Wittenberg beauftragt den Auftragnehmer mit insgesamt bis zu 4 Beraterstellen zur gesonderten Beratung und Betreuung. Davon fallen 3 Beraterstellen auf die im Landkreis Wittenberg dezentral in Wohnungen und 1 Beraterstelle auf die zentral in Übergangwohnheimen untergebrachten folgenden Personenkreise:
- nicht dauerhaft bleibeberechtigte Personen insbesondere in einem Familienverband nach § 1 Abs. 1 Nr. 5- 8 AufnG und allein reisende Frauen nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 - 8 AufnG
  - insbesondere nicht dauerhaft bleibeberechtigte Einzelpersonen nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 - 8 AufnG
  - Personen und Familien nach § 1 Abs. 1 Nr. 1-4 AufnG
  - rechtmäßig und auf Dauer in Sachsen-Anhalt lebende Ausländerinnen und Ausländer, die nicht unter § 1 Abs. 1 fallen, können im Rahmen verfügbarer Kapazitäten in die Beratung und Betreuung einbezogen werden.
- Die gesonderte Beratung und Betreuung ist außerhalb sowie innerhalb von Gemeinschaftsunterkünften durchzuführen.
- Sie soll Personen nach § 1 Abs.1 Zif. 1 - 4 AufnG den Einstieg in das berufliche, kulturelle und soziale Leben in der BRD erleichtern.
- Ferner soll die gesonderte Beratung und Betreuung Personen nach § 1 Abs.1 Zif. 5- 8 AufnG in die Lage versetzen, sich in dem für sie

fremden Lebens- und Kulturbereich der BRD zurechtzufinden und ihr Leben selbstständig zu gestalten.

Ausreisepflichtigen Personen sind zur Vermeidung einer Abschiebung auf die freiwillige Ausreise unter Inanspruchnahme von Rückkehrhilfen, z. B. nach dem REAG- und GARP- Programm, hinzuweisen.

Die Mittel für die v.g. Leistung sind aktuell noch nicht gesichert, somit steht die Leistung unter dem Vorbehalt des tatsächlich bestätigten Landeshaushaltes.

**Haupt-CPV-Nummer:**

85312300-2

**Weitere CPV-Nummern:**

**Name und Anschrift des Leistungsempfängers:**

Landkreis Wittenberg  
Breitscheidstr. 4  
06886 Lutherstadt Wittenberg

**e) Losaufteilung vorgesehen:**

ja  
 nein

**Angebote sind möglich für:**

Ein Los  
 Maximale Anzahl an Losen:  
 Alle Lose

**f) Nebenangebote zugelassen:**

ja  
 nein

**g) Ausführungsfrist:**

01.03.2025 - 31.12.2028

Mit der Ausführung ist unmittelbar nach Auftragserteilung zu beginnen.

**h) Anschrift der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen werden können:**

Landkreis Wittenberg  
Breitscheidstraße 3  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
Deutschland

**i) Ablauf der Angebotsfrist: (Datum, Uhrzeit)**

15.01.2025 10:00

**Bindefrist:**

28.02.2025

**j) Höhe etwa geforderter Sicherheiten:**

keine

**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

-

**l) Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen:**

siehe Nachweisliste (in Vergabeunterlagen enthalten)

**Sonstige Erfordernisse, die die Bewerber bei der Bearbeitung ihrer Angebote beachten müssen:**

weitere Hinweise - siehe Anlage zur Aufforderung

- m)** Ein evtl. für die Vergabeunterlagen erhobener Betrag wird nicht erstattet.
- n) Vergabekammer (§ 156 GWB):** Vergabekammern beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)  
Deutschland  
+49 345514-0
- Sonstige Angaben:** Es wird darauf hingewiesen, dass ein Nachprüfungsantrag nur zulässig ist, soweit:
1. der Bieter den geltend gemachten Verstoß gegen die Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
  2. der Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat;
  3. der Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat; und
  4. der Bieter innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, Nachprüfungsantrag bei der zuständigen Vergabekammer beantragt hat (siehe insoweit auch § 160 Abs. 3 GWB).
- ... weitere Hinweise - siehe Anlage
- Vergabeunterlagen die beim Bieter verbleiben:** Aufnahmegesetzesausführungsverordnung (AufnGAVO)  
Aufnahmegesetz LSA  
Ausführungserlass zum AufnG  
Infoblatt Datenschutz  
ergänzende Vertragsbedingungen TVergG LSA  
Zuschlagskriterien  
Eigenerklärung Informationen zum Bieter  
Nachweisliste 21.11.2024  
Leistungsbeschreibung 21.11.2024
- Vergabeunterlagen die Bestandteil des Angebotes werden:** Formblatt Bietererklärung  
Eigenerklärung nach GWB  
Formblatt Beratungsstelle 21.11.2024  
Preisblatt Zusammenfassung 21.11.2024  
Formblatt Personal 21.11.2024  
Eigenerklärung Tariftreue u. Mindeststundenentgelt  
Eigenerklärung zum 5. EU-Sanktionspaket

## Hinweise zum Punkt „sonstige Erfordernisse“ bzw. „Sonstige Angaben“ des Aufforderungsschreibens

1. Notwendige **Personalkosten** sind die i.S. des § 2 AufnG i.V.m. § 3 Abs.1 S. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 AufnGAVO i.V.m. 9.VO zur Änderung der AufnGAVO, für eine Beraterstelle aufzuwendenden Kosten, **höchstens jedoch 63.400 Euro je Beraterstelle**.

Dieser Höchstsatz gilt unabhängig von der Frage, ob die Beraterstellen in Vollzeit oder mit reduzierter regelmäßiger Arbeitszeit (Teilzeit) wahrgenommen werden. Bis zu diesem Höchstsatz sind die tatsächlichen Bruttopersonalaufwendungen für entsprechend geeignetes Personal erstattungsfähig. Die **regelmäßige Wochenarbeitszeit** sollte dabei **30 Stunden** nicht unterschreiten.

Bei mehreren Beraterstellen im Rahmen des nach § 3 Abs. 1 Satz 2 AufnGAVO erstattungsfähigen Umfangs ist als Höchstgrenze für die maximale Kostenerstattung das entsprechende Vielfache des Höchstsatzes nach § 3 Abs. 1 Satz 1 AufnGAVO zugrunde zu legen.

Die notwendigen personalbezogenen **Sachkosten** betragen gem. § 3 Abs. 3 AufnGAVO **10 v. H.** der Bruttopersonalkosten je Beraterstelle. Über der insgesamt möglichen Höchstgrenze, für alle Beraterstellen zusammen, liegende Angebote werden nicht gewertet.

2. **Nachforderung von Unterlagen**

Eine Nachforderung von Unterlagen nach Fristablauf ist nicht ausgeschlossen. Die Nachforderung erfolgt im Rahmen von § 56 VgV.

3. **Ergänzung zur Eigenerklärung – Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit**

Gem. § 11 Abs. 3 TVergG LSA beträgt der **vergabespezifische Mindestlohn** derzeit 14,65 € pro Stunde. Dieser ist zwingend bei der Kalkulation des Angebotes zu Grunde zu legen. Es sei denn, die für die Leistung einschlägigen Entgeltgruppen eines zur Anwendung kommenden Tarifvertrages sind zu berücksichtigen. Die oberhalb des vergabespezifischen Mindeststundenentgelts liegenden Entgeltstufen/ Lohngruppen bleiben weiter anwendbar und sind bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.

Sollte für die Leistung ein tariflich vereinbartes Entgelt (Tariflohn) unterhalb des vergabespezifischen Mindestlohns liegen, ist der höhere Stundenlohn (somit 14,65 €/Stunde) anzusetzen.

Ausblick auf die Änderung des vergabespezifischen Mindeststundenentgelts in 2024/2025:

2024	2025	
14,65 €	14,77 €	15,67 €
01.11. - 31.12.2024	01.01. - 31.01.2025	01.02. - 31.10.2025

Bei der **Kalkulation des Angebotes** ist die Fassung eines Tarifvertrages maßgeblich, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung gilt. Gleiches gilt für den vergabespezifischen Mindestlohn.

#### 4. **Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

#### 5. **Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform über die Vergabeplattform [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) darauf hinzuweisen.

#### 6. Bei **Bildung einer Bietergemeinschaft** sind mit dem Angebot die einzelnen Mitglieder sowie ein bevollmächtigter Vertreter zu benennen.

Darüber hinaus ist zu erklären, dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft für die Vertragserfüllung als Gesamtschuldner haften. Ein entsprechendes Formular kann bei der Vergabestelle angefordert werden.

Die notwendigen Eigenerklärungen sind von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft entsprechend vorzulegen.